

Der Abend

22. I. 1917

## Wohnungswucher.

Zu den vergeblichen Forderungen wird wohl die nach einem Mieterschutzgesetz gehören, so notwendig es auch wäre. Aber wer kümmert sich darum, wenn die Mietzinse langsam aber sicher hinaufgesetzt werden? Es sieht nicht viel aus, so drei oder fünf Kronen monatlich, aber es sind zehn oder zwölf einhalb v. S., und wenn sich das ein paar Mal im Jahre wiederholt, und es wiederholt sich ein paar Mal im Jahre, so macht es mehr aus, als der Arme heutzutage tragen kann. Dazu kommt, daß er fast wehrlos ist, wie die Hausbesitzer natürlich sehr genau wissen; einerseits ist der Mangel an Wohnungen groß und andererseits ist das Übersiedeln so unerquicklich teuer geworden, daß man sich noch eher die Steigerung gefallen läßt, als daß man sich zum Ausziehen entschließt. Daß unter diesen Umständen ein Schutz der Mieter dringend notwendig wäre, ist sicher, daß er nicht kommt, ist es eben so sehr, wie auch daß das mit soviel Klatsch in Szene gesetzte Wohnungsamt nicht das geringste Lebenszeichen von sich gibt. So wird denn nichts übrig bleiben, als die Forderung unausgesetzt zu wiederholen und durch Mitteilung von Zinssteigerungen und sonstigen Handlungen der hausherrlichen Machtvollkommenheit zu unterstützen; endlich wird man sich ja doch entschließen müssen, etwas zu tun.

Heute wird uns mitgeteilt, daß im Hause IX., Vereinsstiege 4, das fast ausschließlich von Angehörigen des kleinen Mittelstandes bewohnt ist, die Zinse ab Februar um sechzehnweidrittel v. S. und mehr gesteigert worden sind. Die Begründung lautet: Infolge der allgemeinen Steuererhöhungen sowie Steigerung der sonstigen Abgaben und Spesen sieht sich der Hauseigentümer genötigt, zum geringen Teile auch an die verehrten Parteien mit einer Zinserhöhung heranzutreten.

Dazu ist zu bemerken, daß die Hauszinssteuer nicht erhöht worden ist, weil man den Mietern wenigstens diese Überwälzung ersparen wollte. Die Steigerung ist also ein neuer Beweis für die von der Wissenschaft und der Erfahrung längst festgestellte Tatsache, daß Steuererleichterungen niemals den Mietern zugute kommen, sondern immer die Grundrente erhöhen, d. h. in die Tasche der Hauseigentümer wandern. Es ist deshalb fehlerhaft und ein reines Geschenk an den Hausbesitz, wenn man Steuererleichterungen bewilligt, ohne durch die strengsten Vorschriften dafür zu sorgen, daß sie auch wirklich ihrem Zwecke zugeführt werden. Mit dieser Steuererleichterung geschieht es, wie man sieht, nicht. Man schaffe deshalb sobald wie nur möglich ein Mieterschutzgesetz wie es vom „Abend“ vorgeschlagen wurde; nur die Bestimmung, daß die Zinse unter keinem Vorwande über das Maß von vor dem Kriege erhöht werden dürfen, kann vor der allergrößten Ausbeutung schützen. Denn was hier durch die Latkraft einiger Mieter zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangt, vollzieht sich zu jedem Zinstermine und Monatsende in aller Stille zum schmerzlichen Nachteil der Bevölkerung und ohne einen Schatten von Recht, rein nur deshalb, weil das Monopol des häßlichsten Vödens jeden Mißbrauch ermöglicht. Solange aber das Monopol nicht gebrochen wird, muß mindestens dafür gesorgt werden, daß es nicht ganz maßlos ausgebeutet werde.

Aus Budapest wird uns gemeldet:

In Budapest wurde schon vor einigen Monaten die Steigerung der Mietzinse und die Kündigung der Wohnungen verboten. Die Hausbesitzer wehren sich dagegen. Sehr begreiflich. Heute wird mitgeteilt, daß ihnen eine

Erhöhung der Mietzinse um 5 v. S. bewilligt werden soll, dazu der Zuschlag von 3 v. S., entsprechend der Steigerung der Hauszinssteuer. Dabei soll die Erhöhung von der Genehmigung eines Einigungsamtes abhängig sein.

Das ist sicherlich eine Verschlechterung der Lage der Mieter. Aber wie glücklich wären die Wiener Mieter, wenn ihre Lage schon so verschlechtert werden könnte.